



Dringlicher Antrag der Grünen - ALG

eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 20. Mai 2021

von

Klubobmann GR Karl Dreisiebner

Betreff: Skaten am Lendplatz und Kaiser-Josef-Platz ermöglichen

Im letzten Jahr ist es gelungen, für das Skaten im Bereich der Fußgänger*innen-Zone am Lendplatz eine zufriedenstellende Lösung für alle Beteiligten – also für Anwohner*innen, Gastronomie- und Handelsbetriebe und für die Skater*innen selbst – zu finden. In diesem Jahr starteten Sportstadtrat Hohensinner und seine Expert*innen aus dem Sportamt und dem Jugendamt gemeinsam mit dem Friedensbüro und dem Bezirksrat in St. Leonhard dann einen Prozess, um auch für den Fußgänger*innenbereich am Kaiser-Josef-Platz eine ähnlich zufriedenstellende Lösung zu erarbeiten und der heuer erstmals olympischen Sportart Skaten somit im innerstädtischen Bereich Möglichkeiten und auch Bühne zu bieten.

Der breit aufgestellte Beteiligungs- und Mediationsprozess, der sowohl die Bedürfnisse vieler Anwohner*innen und Wirtschaftstreibenden als auch jene der Skateboarder*innen einbeziehen und zu einem guten Kompromiss führen sollte, wurde jedoch durch eine Anzeige beim städtischen Straßamt von einem Tag auf den anderen ad absurdum geführt. Die Anzeige und das in ihrer Folge erstellte Rechtsgutachten der Polizei führte dazu, dass das sportliche Skaten – insbesondere das Ausführen von Sprüngen und Tricks - nun in ganz Graz und in der Folge in der gesamten Steiermark unter Androhung einer Organstrafe im Sinne der StVO als rechtswidrig untersagt wurde. In den ersten Tagen wurde bei Verstößen noch abgemahnt, später dann auch Organstrafmandate ausgestellt.

Der Anzeige war selbstverständlich nachzugehen und die Rechtsmeinung der steirischen Exekutive kann natürlich nicht negiert werden. Festzuhalten ist jedoch, dass in keinem anderen Bundesland außer in der Steiermark die Straßenverkehrsordnung so auslegt und gehandhabt wird. Mittlerweile haben jedoch sowohl die steirische Exekutive – ein entsprechendes Schreiben erging an die Grazer Stadtregierung - als auch das Verkehrsministerium folgendes klargestellt:

„Die Städte und Gemeinden haben darüber hinaus auch je nach Erfordernis die Möglichkeit, auf bestimmten Straßen oder Plätzen das Fahren mit Skateboards oder Rollschuhen gezielt zu erlauben oder zu untersagen“ (Verkehrsministerium, zitiert in Die Presse, 14. Mai 2021).

Inhaltlich deckungsgleich liest sich die Rechtsauskunft der Landespolizeidirektion Steiermark. Zwar hält diese fest, dass sportliches Skaten in Fußgänger*innenzonen nicht per se erlaubt ist, führt jedoch im gegenständlichen Schreiben weiter aus: *„Eine an sportlichen oder künstlerischen Zwecken orientierte Verwendung von Skateboards auf den im Schreiben vom 2.4.2021 bezeichneten Verkehrsflächen kann unserer Auffassung nach nur durch eine entsprechende Verordnung der Straßenbehörde ermöglicht werden.“*

Das bedeutet, dass wir als Stadt Graz die Möglichkeit haben, das Skaten inklusive der Ausübung von Sprüngen und Tricks sowohl im Bereich der FUZO Lendplatz als auch in der FUZO am Kaiser-Josef-Platz wieder zu ermöglichen. Selbstverständlich soll sich die konkrete Ausgestaltung an den Ergebnissen des Mediationsprozesses orientieren und klar definierte örtliche und zeitliche Beschränkungen festlegen. Im Sinne der Generationengerechtigkeit, der Urbanität und Vielfalt und auch angesichts des gerade stattfindenden Sportjahres 2021 sind wir als Stadt, als Gemeinderat jedenfalls aufgerufen, diese Möglichkeit zu ergreifen. In diesem Sinne stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Der Beteiligungs- und Mediationsprozess zum Thema Skaten am Kaiser-Josef-Platz ist umgehend wiederaufzunehmen. Ziel soll es sein, eine Vereinbarung für die Ausübung des sportlichen Skatens entlang verbindlicher Zeiten und örtlichen Begrenzung auszuhandeln und mit den Beteiligten zu vereinbaren. Als Rahmen für den Kaiser-Josef-Platz könnte die Vereinbarung, die für den Lendplatz getroffen wurde, herangezogen werden.

2. Verkehrsstadträtin Elke Kahr wird ersucht, von der, von der Landespolizeidirektion Steiermark und vom Verkehrsministerium angeführten Verordnungsmöglichkeit nach StVO 88 (1) Gebrauch zu machen und eine entsprechende Verordnung für den Lendplatz und den Kaiser-Josef-Platz zu erlassen. Diese Verordnung soll das sportliche Skaten an den genannten Plätzen in einem entsprechenden Rahmen, der in dem unter Pt. 1 beschriebenen Beteiligungs- und Mediationsprozess ausgearbeitet wurde, ermöglichen.

3. Der Gemeinderat begrüßt und unterstützt darüber hinaus die Bemühungen von Sport- und Jugendstadtrat Kurt Hohensinner, zusätzliche Angebote für Skater*innen in verkehrsberuhigten und verkehrsfreien urbanen Räumen sowie im Bereich modernisierter und ausgebauter Skaterparks zu schaffen.